

Informationen zu Spendenquittungen

Spenden und Zuwendungen an gemeinnützig anerkannte Organisationen sind nach Paragraph §§ 10b des Einkommensteuergesetzes steuerlich absetzbar.

Hierfür benötigt das Finanzamt einen Zahlungsnachweis, der auf 2 Arten geführt werden kann:

- 1) Vereinfachter Spendennachweis ohne Spendenquittung: Bei Spenden bis 200 EUR gilt Dein Kontoauszug oder sonstiger Zahlungsnachweis in Verbindung mit dem Ausdruck des Spendenauftrages (siehe Ausdruck unten) als Zuwendungsbestätigung für das Finanzamt.
- 2) Bei Spenden über 200EUR wird von den Finanzämtern eine gesonderte Zuwendungsbestätigung verlangt. Hierzu bekommen Einzelspender von uns automatisch, bereits ab einer Spendensumme in Höhe von 25Euro, Ende Januar/Anfang Februar des Folgejahres für alle im vergangenen Jahr getätigten Spenden gesammelt eine Sammel-Spendenbescheinigung/Zuwendungsbestätigung.

Bitte gib darum deine Adresse bei Spenden an, wenn du eine Spendenquittung wünschst.

World Vision

World Vision Deutschland e.V.
Am Zollstock 2-4
61381 Friedrichsdorf
Fax: (0 61 72) 76 32 70
info@worldvision.de
www.worldvision.de
Kostenfreies Servicetelefon
Mo. bis Fr. von 8 bis 20 Uhr:
(08 00) 0 10 20 22

Zuwendungsbestätigung für Spenden bis 200 Euro – zur Vorlage beim Finanzamt –

Gilt nur in Verbindung mit Ihrem Bareinzahlungsbeleg, dem Kontoauszug oder der Buchungsbestätigung des Kreditinstitutes.

Wir sind wegen Förderung mildtätiger und gemeinnütziger Zwecke nach dem letzten uns zugegangenen Freistellungsbescheid des Finanzamtes Bad Homburg v.d.H., Steuernummer: 03 250 9918 8, vom 22.09.2015 gem. §5 Abs. 1 Ziffer 9 KStG steuerbefreit.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet wird.

Mit der Vorlage unserer Jahreszuwendungsbestätigung verliert dieser vereinfachte Spendennachweis seine Gültigkeit.

Mit bestem Dank für Ihre Spende!